

Anforderungen an das zu zahlende Mindeststundenentgelt gem. BerlAVG¹

Gemäß Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (vorliegend gem. Wirt-214) besteht bei der Durchführung öffentlicher Aufträge die Verpflichtung seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:

- Mindestens die Entgelte einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,
- **Falls in Wirt 214 (Anlagenverzeichnis) TV vorgegeben: Unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart,**
- Mindestens das Mindestentgelt je Zeiteinheit in Höhe von 13,90 Euro brutto; ausgenommen sind Auszubildende.
- Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.

Bitte Zutreffendes eintragen:

Angabe des kalkulatorisch zugrunde liegenden Mindestentgeltes des / der <u>am niedrig bezahltesten zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeitenden</u> in € je Stunde.	Angabe des einschlägigen Tarifvertrages, sofern dieser im Rahmen der vorliegenden Leistung Anwendung findet.
	Lohngruppe 1 des allgemeingültigen TV für die Gebäudereinigung (01/2026) - mind. 15,00€ /h

Datum, Unterschrift des/der Erklärenden

¹ Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz